

**An
Alle Mitglieder des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

Beschwerde über den NRW-Petitionsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagabgeordneten,

Ende November 2014 wurden alle 237 Mitglieder des Landtags von Bürgern über eine Petition nach § 17 GG per E-Mail persönlich informiert

[Petition vom 18.11.14 über die Tierhaltung im Affenlabor COVANCE, Münster](#)

und nach ihrer persönlichen Einschätzung des dargestellten Sachverhaltes gefragt.

Die Petition betraf eine Strafanzeige vom 04.08.2014 an die Staatsanwaltschaft Bochum gegen die Behörde LANUV NRW für die Genehmigung der Tierhaltung im Affenlabor COVANCE in Münster. Trotz einem erschreckenden Fotomaterial, das barbarische Zustände bei der Haltung der Tiere in diesem Labor offenbart, vermochte die Staatsanwaltschaft Bochum keine Anhaltspunkte für den angezeigten Tatvorwurf des Verstosses gegen §§ 2 und 7 Tierschutzgesetz zu erkennen, die eine artgerechte Haltung der Tiere verbindlich vorschreiben, und stellte die Strafanzeige willkürlich und grobfahrlässig ein.

Im Zusammenhang mit ihrer o.g. E-Mail-Ansprache an alle Mitglieder des Landtages sowie auch im Abgeordnetenwatch, wurden die Bürger wiederholt darauf hingewiesen, dass einzig die Mitglieder des Petitionsausschusses für die Prüfung von Petitionen zuständig seien, weshalb die Landtagsabgeordnete nicht auf den Beschluss des Petitionsausschusses vorgeifen wollten und zunächst keine persönliche Bewertung des Fotomaterials über die Tierhaltung in diesem Labor abgeben wollten, das ihnen auch vorgelegt wurde. Einzig der Vorsitzender der GRÜNEN-Fraktion Rainer Priggen und der PIRAT-Abgeordneter Olaf Wegner haben die Frage der Bürger beantwortet und im Abgeordnetenwatch mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht die Tierhaltung im Affenlabor COVANCE nicht artgerecht sei:



Auch wurden die Bürger im Zusammenhang mit ihrer Ansprache an Abgeordneten wiederholt darauf hingewiesen, dass der Petitionsausschuss seine Aufgabe sehr gewissenhaft wahrnimmt und sehr gründlich und vertrauenswürdig die Petitionen prüft, so dass die Bürger zuversichtlich sein dürfen, dass ihr Anliegen mit der nötigen Sorgfalt und Vertrauenswürdigkeit behandelt wird.

Das Gegenteil ist jedoch in erschreckender Weise eingetroffen.

Das Anliegen der Bürger wurde vom Petitionausschuß weder gewissenhaft, noch sorgfältig und vertrauenswürdig behandelt, **sondern es wurde überhaupt nicht behandelt!**

Wie es aus folgendem Internet-Link über den Bescheid des Petitionsausschusses mit dem Protokoll der geheimen Sitzung vom 03.02.2015 über diese Petition zu entnehmen ist, hat der Petitionsausschuss die Petition über die Tierhaltung im Affenlabor COVANCE vom 18.11.2014 überhaupt nicht geprüft, **sondern skandalös die Beschlüsse aus einer schon 2013 abgeschlossenen Petition über die Primatenversuche an der Universität Bochum übernommen!**

[Beschluß des Petitionsausschusses vom 03.02.2015 mit Sitzungsprotokoll](#)

Es ergeben sich dadurch folgende, unzumutbare Missstände:

1. Der Sachverhalt der Petition vom 18.11.2014 über die Tierhaltung im Affenlabor COVANCE wurde völlig unsachgemäß mit dem Sachverhalt der schon abgeschlossenen Petition von 2013 über die Primatenversuche an der Universität Bochum zusammengelegt!
2. Die Petition über den Affenlabor COVANCE von 2014 wurde nicht einmal unter einer eigenen Petitionsnummer registriert, sondern unter der Nummer der Petition von 2013 über die Primatenversuche an der Universität Bochum, und wurde als neue Eingabe zu dieser schon abgeschlossenen Petition registriert!
3. Die Eingaben der Petentinnen zur Petition über die Tierhaltung im Affenlabor COVANCE wurden nicht berücksichtigt und nicht geprüft: es wurde auch im ablehnenden Beschluß vom 03.02.2015 mit keinem Wort darauf eingegangen:
 - Es wurde mit keinem Wort Stellung zu dem erhobenen Vorwurf der nicht artgerechten Haltung gemäß TierSchG §§ 2 und 7 im Affenlabor COVANCE genommen.
 - Weder die Stellungnahme des Umweltministeriums noch die Stellungnahme des Justizministeriums über die Frage der artgerechten Haltung wurden eingeholt, wie es zur Prüfung der Petition zwingend erforderlich war und auch von Mitgliedern des Petitionsausschusses und von Abgeordneten explizit den Bürgern zugesichert wurde.

- Die vom GRÜNEN-Mitglied des Petitionsausschusses Herbert Goldmann in Betracht gezogene Heranziehung der Obleuterunde aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Petition wurde nicht erwähnt.
- Eine gewünschte persönliche Anhörung der Petentinnen wegen Klärungsbedarf bezüglich verschiedenen zusätzlichen Eingaben zur Petition wurde nicht anberaumt, wie zum Beispiel: Stellungnahme der Petentinnen zum angewandten EU-Recht über die Tierhaltung, Beschwerde über die PIRATEN-Abgeordneten Michele Marsching, Dr. Joachim Paul, Hanns-Jörg Rohwedder und Dietmar Schulz wegen unsachlichen bzw. fragwürdigen Aussagen im Zusammenhang mit dem Sachverhalt COVANCE, Beschwerde über Beleidigungen gegenüber einer Petentin bei Facebook durch den GRÜNEN-Abgeordneten Martin-Sebastian Abel, Klärung der im Abgeordnetenwatch aufgeworfenen Rechtsauffassung zum Sachverhalt COVANCE des CDU-Abgeordneten Christian Haardt, Hinweis auf eine Change.org Petition über den Tierversuchslabor COVANCE mit mehr als 18.000 Unterschriften, Beschwerde zum Sachverhalt COVANCE an Justizminister Thomas Kutschatj.

Die Petentinnen müssen solche Missstände bei der Behandlung ihrer Petition nicht hinnehmen und erheben hiermit Beschwerde zur weiteren Veranlassung wegen Verstoß gegen das Petitionsrecht nach § 17 GG bei allen Mitgliedern des Landtags NRW.

Wir danken im Voraus den legitimierten Volksvertretern im Landtag Nordrhein-Westfalen, die ihrer Aufgabe nachgehen werden, die Rechte der Bürger und der Tiere auf der Grundlage der Verfassung in dieser Angelegenheit zu schützen und zu garantieren. Wir bitten um eine zeitnahe Mitteilung der Schritte, die von einer Fraktion oder von einzelnen Landtagsabgeordneten unternommen werden, um Abhilfe zur Beseitigung dieser Missstände herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez, Gisela Urban und Sandra Lück

(Petentinnen)